

Gemeinde Winkel

Antrag und Weisung an die

Stimmberechtigten für die

Gemeindeversammlung

vom

Montag, 12. Juni 2017, 20.00 Uhr

im Breitisaal des Dorfzentrums Winkel

Die stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Winkel werden auf

Montag, 12. Juni 2017, 20.00 Uhr

in den Breitisaal des Dorfzentrums Winkel eingeladen zur Behandlung der folgenden Geschäfte:

A Politische Gemeinde

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2016 des Politischen Gemeindegutes
2. Planung und Betrieb einer Pflegewohnung in Winkel
Vorberatung zuhanden Urnenabstimmung

B Primarschulgemeinde

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2016 des Primarschulgutes
2. Führung einer gemeinsamen Koordinations- und Fachstelle für die kommunalen Schulpsychologischen Dienste durch einen privatrechtlichen Verein

Im Anschluss an die Geschäftsbehandlung wird die Primarschulpflege über die folgenden Geschäfte informieren:

3. Bauprojekt für den Kindergarten Tüfwis
4. Anstehende Abstimmung „Ausbau Heilpädagogische Schule Bezirk Bülach“

Anfragen nach § 51 des Gemeindegesetzes sind dem Gemeindepräsidenten (für die Primarschulgemeinde dem Schulpräsidenten) mindestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung schriftlich einzureichen.

Die Akten der zu behandelnden Geschäfte können ab 29. Mai 2017 bei der **Gemeindekanzlei, Gemeindehaus, 1. Stock**, während den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Pro Haushaltung wird nur je eine Weisung zugestellt. Weitere Exemplare können am Informationsschalter, Eingangshalle Gemeindehaus, bezogen werden.

Winkel, 10. Mai 2017

Gemeinderat Winkel

Primarschulpflege Winkel

A Politische Gemeinde

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2016 des Politischen Gemeindegutes

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Jahresrechnung 2016 der Politischen Gemeinde Winkel wird wie folgt genehmigt:

		Fr.
A Erfolgsrechnung	Aufwand	14'569'567.60
	Ertrag	15'769'647.26
Ertragsüberschuss		1'200'079.66
B Investitionsrechnung	Ausgaben	2'194'024.70
(Verwaltungsvermögen)	Einnahmen	265'889.65
Nettoinvestitionen		1'928'135.05
C Bilanzübersicht		
<i>Aktiven</i>		
Finanzvermögen		46'644'137.16
Verwaltungsvermögen		23'662'057.15
Total Aktiven		70'306'194.31
<i>Passiven</i>		
Fremdkapital		20'594'419.24
Spezialfinanzierungen/Fonds/Legate		8'597'072.97
Bilanzüberschuss		41'114'702.10
Total Passiven		70'306'194.31

Weisung

Die nachfolgenden Tabellen enthalten die wichtigsten Zahlen der Jahresrechnung 2016. Ein vollständiges Exemplar der Jahresrechnung kann bei der Finanzabteilung der Gemeinde Winkel bezogen werden.

Übersicht Rechnung 2016

	Rechnung 2016	Budget 2016
Ergebnisse		
Erfolgsrechnung		
Betrieblicher Aufwand	13'703'102.69	13'149'000.00
Betrieblicher Ertrag	14'374'156.26	12'148'800.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	671'053.57	-1'000'200.00
Finanzaufwand	218'624.51	209'200.00
Finanzertrag	747'650.60	287'300.00
Ergebnis aus Finanzierung	529'026.09	78'100.00
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	1'200'079.66	-922'100.00
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)		
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen		
Total Investitionsausgaben	2'194'024.70	3'757'600.00
Total Investitionseinnahmen	-265'889.65	-300'000.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'928'135.05	3'457'600.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen		
Total Investitionsausgaben	0.00	0.00
Total Investitionseinnahmen	0.00	0.00
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	0.00	0.00

Übersicht Rechnung 2016

	Total Gemeindehaushalt		Allgemeiner Haushalt		Eigenwirtschaftsbetriebe	
	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget
+ Ertragsüberschuss	1'200'079.66	0.00	1'200'079.66	0.00	-	-
- Aufwandsüberschuss		-922'100.00		-922'100.00		
+ Betriebsgewinne (Einlagen in Spezialfinanzierungen EK)	-	-	-	-	375'765.06	12'200.00
- Betriebsverluste (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK)	-	-	-	-	-45'828.43	-106'900.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	1'228'577.30	1'315'800.00	721'850.65	763'500.00	506'726.65	552'300.00
- Ertrag aus Auflösung Investitionsbeiträge und Aufwertungen	-734'645.80	-636'900.00	-60'124.00	-60'200.00	-674'521.80	-576'700.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	377'352.76	13'800.00	1'587.70	1'600.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-45'828.43	-106'900.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	2'025'535.49	-336'300.00	1'863'394.01	-217'200.00	162'141.48	-119'100.00
- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	1'928'135.05	3'457'600.00	1'854'279.10	2'197'600.00	73'855.95	1'260'000.00
Finanzierungsüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	97'400.44	-3'793'900.00	9'114.91	-2'414'800.00	88'285.53	-1'379'100.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	105.05	-9.73	100.49	-9.88	219.54	-9.45

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.

über 100 % sehr gut
80 - 100 % gut
50 - 80 % genügend
0 - 50 % ungenügend
< 0 % sehr schlecht

Übersicht Rechnung 2016

		31.12.2016	31.12.2015
Haushaltsgleichgewicht			
Regelung zum Haushaltsgleichgewicht gilt für die Pilotgemeinden			
Stand und Veränderung Eigenkapital			
Eigenkapital per 1.1. (nach Restatement)	295	Aufwertungsreserve (Einführung IPSAS)	0.00
	296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	0.00
	299	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	39'914'622.44
		Total zweckfreies Eigenkapital	39'461'870.38
Veränderung	+	Einlage in Reserven	0.00
	+ / -	Jahresergebnis Erfolgsrechnung	1'200'079.66
Eigenkapital (ohne Spezialfinanzierungen und Fonds)		411'14'702.10	39'914'622.44
Maximal zulässiger Aufwandüberschuss			
Regelung	Maximal zulässiger Aufwandüberschuss von 10 % des zweckfreien Eigenkapitals per 1.1.		3'991'462.24
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)		1'200'079.66	452'752.06

Übersicht Rechnung 2016

Bilanz		31.12.2016	31.12.2015
1	Aktiven	70'306'194.31	66'542'738.21
10	Finanzvermögen	46'644'137.16	43'846'128.46
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	284'29'925.79	24'435'802.04
101	Forderungen	1'981'837.37	2'263'433.20
102	Kurzfristige Finanzanlagen	2'000'000.00	600'000.00
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	427'97.00	158'681.22
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00	0.00
107	Finanzanlagen	2'549'450.00	3'925'350.00
108	Sachanlagen FV	11'640'127.00	12'462'862.00
14	Verwaltungsvermögen	23'662'057.15	22'696'609.75
140	Sachanlagen VV	21'389'557.15	20'178'954.75
142	Immaterielle Anlagen	16'409.00	19'432.00
144	Darlehen	50'000.00	50'000.00
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	1'382'400.00	1'382'700.00
146	Investitionsbeiträge	823'691.00	1'065'523.00
2	Passiven	70'306'194.31	66'542'738.21
20	Fremdkapital	20'594'419.24	18'361'510.23
200	Laufende Verbindlichkeiten	13'423'549.89	10'281'893.16
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	79'661.45	187'124.60
205	Kurzfristige Rückstellungen	291'401.80	597'559.57
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	6'626'375.85	7'095'132.00
208	Langfristige Rückstellungen	57'901.40	84'272.05
209	Verbindlichkeiten gegenüber SpF und Fonds im FK	1'15'528.85	115'528.85
29	Eigenkapital	49'711'775.07	48'181'227.98
290	Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber SpF	80'162'217.27	7'686'280.64
291	Fonds	580'855.70	580'324.90
295	Aufwertungsreserve (Einführung IPSAS)		
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen		
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	41'114'702.10	39'914'622.44

Geldflussrechnung - indirekte Methode

	2016
Betriebstätigkeit	
Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	1'200'079.66
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'228'277.30
Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	-734'645.80
Abnahme/Zunahme Forderungen	137'100.93
Abnahme/Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	42'770.05
Abnahme/Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	73'114.17
Wertberichtigungen/Wertaufholungen Darlehen und Beteiligungen VV	300.00
Wertberichtigungen/Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	-19'100.00
Verluste/Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	0.00
Wertberichtigungen/Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	-237'750.00
Zunahme/Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	1'700'512.28
Zunahme/Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	-107'463.15
Bildung/Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	-322'602.92
Einlagen/Entnahmen Fonds/Spezialfinanzierungen FK und EK	330'467.43
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	3'291'059.95
Investitionstätigkeit	
Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-2'194'024.70
Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	265'889.65
= Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-1'928'135.05
Übertragungen Finanz- ins Verwaltungsvermögen	1'060'485.00
Bildung/Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	-9'925.50
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-877'575.55
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	2'413'484.40

Kennzahlen

Finanzkennzahlen		2015	2016	Richtwerte
Kennzahl *				
Anzahl Einwohner		4'237	4'364	
Steuerfluss		26 %	26 %	
Steuerkraft pro Einwohner		4'239	4'409	
Selbstfinanzierungsgrad		113 %	105 %	über 100 % 80 - 100 % 50 - 80 % 0 - 50 % < 0 %
Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein.				
Nettoverschuldungsquotient		-491 %	-426 %	< 100 % 100 - 150 % > 150 %
Anteil der Fiskalerträge (Jahrestrachten), die erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.				
Zinsbelastungsanteil		0 %	0 %	0 - 4 % 4 - 9 % > 9 %
Anteil des verfügbaren Einkommens*, welcher durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.				
Bruttoverschuldungsanteil		85 %	92 %	< 50 % 50 - 100 % 100 - 150 % 150 - 200 % > 200 %
Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.				

Investitionsanteil	17 %	15 %	Investitionstätigkeit: schwache mittlere starke sehr starke
Aktivität im Bereich der Investitionen.			< 10 % 10 - 20 % 20 - 30 % > 30 %
Kapitaldienstanteil	3 %	3 %	geringe Belastung tragbare Belastung hohe Belastung
Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten, d.h. wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist.			< 5 % 5 - 15 % > 15 %
Nettoschuld pro Einwohner	-7'689.34	-7'487.65	Nettovermögen geringe Verschuldung mittlere Verschuldung hohe Verschuldung sehr hohe Verschuldung
Beurteilungsgrösse für die kommunale Verschuldungssituation gemessen an der Grösse.			< 0 Fr. 1 - 1'000 Fr. 1'001 - 2'500 Fr. 2'501 - 5'000 Fr. > 5'000 Fr.
Selbstfinanzierungsanteil	11 %	13 %	gut mittel schlecht
Anteil des Ertrages, welcher zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann.			> 20 % 10 - 20 % < 10 %

* Offizielle Finanzkennzahlen gemäss HRM2-Fachempfehlung Nr. 18

ERLÄUTERUNGEN ZUR JAHRESRECHNUNG 2016

Die vorliegende Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Winkel entspricht der neuen Rechnungslegungsnorm HRM2. Die gesetzliche Grundlage bildet die Projektvereinbarung mit dem Gemeindeamt des Kantons Zürich, die von der Gemeindeversammlung Winkel am 14. März 2011 genehmigt wurde.

Erläuterungen zum abgeschlossenen Rechnungsjahr

Die Erfolgsrechnung 2016 der Politischen Gemeinde Winkel schliesst bei Gesamtaufwendungen von Fr. 14'569'567.60 und Erträgen von Fr. 15'769'647.26 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'200'079.66 ab. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 922'100.--.

Der um rund Fr. 2'122'200.-- bessere Abschluss ist auf verschiedene Ursachen zurückzuführen. Hauptgrund für die grosse Abweichung sind höhere Steuereinnahmen von rund Fr. 1'465'000.--, davon sind Fr. 775'000.-- vom laufenden Jahr, Fr. 583'000.-- aus Vorjahren und Fr. 76'000.-- aus Steuerausscheidungen. Ein grosser Teil dieser Mehreinnahmen geht im Jahr 2018 in Form von Steuerkraftabschöpfungsbeiträgen an den Kanton Zürich weiter. Die Grundstückgewinnsteuern sind ebenfalls um Fr. 90'000.-- höher ausgefallen. Per 1. Januar 2016 wurden die Liegenschaften des Finanzvermögens neu bewertet, was zu einem Bewertungsgewinn von Fr. 238'000.-- geführt hat. Der ZKB-Beitrag ist höher ausgefallen als erwartet. Während der Planung der Unterhaltsarbeiten im Restaurant Breiti ist der Gemeinderat zum Schluss gelangt, eine Gesamtsicht zu erstellen; die Arbeiten werden deshalb erst 2017 ausgeführt. Der milde Winter und erhöhte Rückerstattungen aus Strassenaufbrüchen führten zu einem besseren Ergebnis im Strassenwesen. Die Beiträge an die stationäre und ambulante Pflege sind markant angestiegen und im Vergleich zum Budget rund Fr. 460'000.-- höher. Die Zusatzleistungen zur AHV/IV sind ebenfalls leicht gestiegen. Die Kosten für die gesetzliche wirtschaftliche Hilfe sind leicht rückläufig.

Die Investitionsrechnung schliesst mit Nettoinvestitionen von Fr. 1'928'135.05 ab. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von Fr. 3'457'600.--.

Wegen der Erhöhung des Kontingentes zur Aufnahme von Asylbewerbern musste mit hoher Dringlichkeit eine zusätzliche Baute auf dem Grundstück an der Seebnerstrasse erstellt werden. Dieses Grundstück wurde damit verbunden vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen transferiert und entsprechend tiefer bewertet. Die Investitionen im Zusammenhang mit der Sanierung der Lufingerstrasse wurden aufgrund einer Standortbestimmung ins Jahr 2017 verschoben. Infolge von Verzögerungen von privaten Bauprojekten fallen Arbeiten am Lochwisbach erst später an. Der Rechen an der Lufingerstrasse musste aufgrund der nach wie vor guten Funktionalität nicht ersetzt werden. Die Erschliessung Grosslätten wird 2017 fertiggestellt. Die Buswartehäuschen an der Zürichstrasse in Rüti werden zusammen mit den Arbeiten des Kantons im Jahr 2017 erstellt.

Die interne Verzinsung wurde gestützt auf den Gemeinderatsbeschluss vom 18. August 2014 zu 0,1 % auf dem Finanzvermögen, dem Verwaltungsvermögen, den Spezialfinanzierungen und der Sonderrechnung vorgenommen.

Bei den einzelnen Aufgabenbereichen ergeben sich folgende Nettoergebnisse:

Aufgabenbereich	Rechnung 2016	Budget 2016
<u>NETTOAUFWAND</u>	Fr.	Fr.
Allgemeine Verwaltung	1'657'127	1'932'900
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	774'510	793'400
Bildung	0	2'000
Kultur, Sport und Freizeit	338'222	338'400
Gesundheit	1'340'630	879'000
Soziale Sicherheit	1'264'081	1'204'600
Verkehr	1'025'781	1'191'000
Umweltschutz und Raumordnung	240'998	372'900
Total	6'641'349	6'714'200
<u>NETTOERTRAG</u>		
Volkswirtschaft	166'271	97'700
Finanzen und Steuern	7'675'157	5'694'400
Total	7'841'428	5'792'100
Ertragsüberschuss 2016, abgerechnet	1'200'079	
Aufwandüberschuss 2016, budgetiert		922'100

Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget

Die wichtigsten **Nettoabweichungen** der Jahresrechnung 2016 zum Budget 2016 werden wie folgt begründet:

Vorzeichen + = Mehrkosten, Mindereinnahmen / Vorzeichen - = Minderkosten, Mehreinnahmen

Aufgabenbereich	Begründung	Fr.
<u>ERFOLGSRECHNUNG</u>		
Allgemeine Verwaltung	tieferer Kosten Flughafendossier	-24'100
	mehr Steuerbezugsentsch., mehr Steuereinn.	-100'000
	weniger Unterhalt Verwaltungsliegenschaften	-53'000
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	höhere Kosten KESB	+20'000
	weniger Berufsbeistandschaften	-30'000
Gesundheit	höhere Kosten an stationäre Pflege	+357'300
	höhere Kosten an ambulante Pflege	+110'700

Vorzeichen + = Mehrkosten, Mindereinnahmen / Vorzeichen - = Minderkosten, Mehreinnahmen

Aufgabenbereich	Begründung	Fr.
Soziale Sicherheit	tieferer Nettoaufwand wirtschaftliche Hilfe	-51'800
	höhere Zusatzleistungen zur AHV/IV	+63'400
	höhere Leistungen für Jugendschutz	+59'300
	personelle Wechsel	+33'700
Verkehr	tiefere Kosten Winterdienst	-51'800
	zusätzliche Belagsflicke	+41'200
	Rückerstattungen Belagsaufbrüche von Dritten	-70'300
Umweltschutz und Raumordnung	Verzögerung Vorprojekte Gewässerstudie	-30'000
	tieferer Beitrag an Friedhof Bülach	-15'900
	Sistierung Revision BZO	-30'000
Volkswirtschaft	geringerer Bedarf an Drainagenunterhalt	-14'500
	höherer Beitrag der ZKB	-52'500
	Holzschlageinnahmen erst im Folgejahr	+12'500
	weniger Unterhalt Forststrassen nötig	-14'600
Finanzen und Steuern	höhere Steuern Rechnungsjahr	-775'000
	höhere Steuern Vorjahre	-583'000
	mehr aktive Steuerauscheidungen	-76'300
	höhere Grundstückgewinnsteuern	-90'000
	Verzögerung baul. Unterhalt Restaurant Breiti	-157'000
	Bewertungsgewinn Neubewertung Finanzverm.	-238'000

INVESTITIONSRECHNUNG

Behörden und Verwaltung	Umteilung Grundstück Finanz- ins Verw.verm.	+22'400
Rechtsschutz und Sicherheit	tieferer Beitrag an Feuerwehrfahrzeug	-16'500
	tiefere Kosten Sanierungskonzept Schützenh.	-22'100
Soziale Sicherheit	Umteilung Grundstück Asylbewerberbauten	+1'038'000
	Asylbewerberbauten, gebundene Ausgabe	+312'400
Verkehr	Sanierung Lufingerstrasse verschoben	-900'000
	Projekt Sanierung Dorfstrasse infolge	
	Zentrumsplanung verzögert	-50'000
	Projekt TQP Buechenweg	-30'000
	Neubau Buswartehäuschen Zürichstrasse 2017	-93'700
Wasserwerk (eigenwirtschaftlich)	Wasserleitung Lufingerstrasse verschoben	-800'000
	Erschliessung Grosslätten im Bau	-239'300
	Wasserleitung Geerenstrasse günstige Verg.	-168'100
Gewässerverbauung	Rechen Lufingerstrasse nicht erforderlich	-130'000
	Lochwisbach, Verzögerung priv. Bauvorhaben	-438'400
Friedhof	Gesamtsanierung Friedhofgebäude 2017	-52'000

Finanzieller Überblick über Jahresrechnung

ABSCHLUSS

ERFOLGSRECHNUNG:	Fr.
Total Aufwand	14'569'567.60
Total Ertrag	15'769'647.26
Ertragsüberschuss	1'200'079.66
Nachweis Gesamtkapital:	
Finanzvermögen	46'644'137.16
Verwaltungsvermögen	23'662'057.15
Fremdkapital/Rückstellungen	-20'594'419.24
Gesamtkapital (Aktivenüberschuss)	49'711'775.07
davon Spezialfinanzierungen/Fonds/Legate	-8'597'072.97
Bilanzüberschuss per 31. Dezember 2016	41'114'702.10
Nachweis Eigenkapital:	
Eigenkapital/Fonds per 1. Januar 2016	48'181'227.98
davon Spezialfinanzierungen/Fonds/Legate	-8'597'072.97
Entnahmen/Einlagen Spezialfinanzierungen/Fonds/Legate	330'467.43
Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung	1'200'079.66
Bilanzüberschuss per 31. Dezember 2016 wie oben	41'114'702.10

ABSCHIED DES GEMEINDERATES

1. Die Jahresrechnung 2016 der Politischen Gemeinde Winkel, welche mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'200'079.66 abschliesst, wird zuhanden der Gemeindeversammlung genehmigt.
2. Die Rechnungsprüfungskommission wird eingeladen, die Jahresrechnung 2016 zu prüfen und ihren Abschied zuhanden der Gemeindeversammlung zu erstellen.
3. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Jahresrechnung 2016 der Politischen Gemeinde Winkel wird wie folgt genehmigt:

A	Erfolgsrechnung	Aufwand	Fr. 14'569'567.60
		Ertrag	15'769'647.26
		Ertragsüberschuss	1'200'079.66
B	Investitionsrechnung (Verwaltungsvermögen)	Ausgaben	2'194'024.70
		Einnahmen	265'889.65
		Nettoinvestitionen	1'928'135.05
C	Bilanzübersicht	<i>Aktiven</i>	
		Finanzvermögen	46'644'137.16
		Verwaltungsvermögen	23'662'057.15
		Total Aktiven	70'306'194.31
		<i>Passiven</i>	
		Fremdkapital	20'594'419.24
		Spezialfinanzierungen/Fonds/Legate	8'597'072.97
		Bilanzüberschuss	41'114'702.10
		Total Passiven	70'306'194.31

Winkel, 27. Februar 2017

GEMEINDERAT WINKEL

Der Präsident: Der Substitut:
Arnold Meyer André Sacchet

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

- 1 Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2016 der Politischen Gemeinde Winkel in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 27. Februar 2017 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Grunddaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr. 14'569'567.60
	Gesamtertrag	Fr. 15'769'647.26
	Ertragsüberschuss	Fr. 1'200'079.66

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr. 2'194'024.70
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr. 265'889.65
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr. 1'928'135.05

Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr. -
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr. -
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr. -

Bilanz	Bilanzsumme	Fr. 70'306'194.31
---------------	--------------------	--------------------------

- Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem zweckfreien Eigenkapitals gutgeschrieben.
Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das **zweckfreie Eigenkapital auf Fr. 41'114'702.10.**
- 2 Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Winkel finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelung zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.
- 3 Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
- 4 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2016 der Politischen Gemeinde Winkel entsprechend dem Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

8185 Winkel, 30. März 2017

Rechnungsprüfungskommission Winkel
Der Präsident



Max Bühmann

Die Aktuarin



Andrea Grimm Widmer

2. Planung und Betrieb einer Pflegewohnung in Winkel Vorberatung zuhanden Urnenabstimmung

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgendes Geschäft vorzubereiten:

- 1. Der Gemeinderat wird ermächtigt, eine Pflegewohnung mit 16 Pflegeplätzen in der Überbauung Tüfwis/Spichergasse, Winkel, zu planen und den Betrieb sicherzustellen.**
- 2. Der Gemeinderat wird ermächtigt, den erforderlichen Mietvertrag mit der Vermieterin/Eigentümerin der Liegenschaften zu unterzeichnen.**
- 3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, den Betreiber der Pflegewohnung zu bestimmen und den entsprechenden Vertrag zu unterzeichnen.**
- 4. Für die Planung der Pflegewohnung bis zur Betriebsaufnahme wird ein Kredit von Fr. 120'000.-- zulasten der Erfolgsrechnung bewilligt.**
- 5. Für den ergänzenden Ausbau der Pflegewohnung einschliesslich Betriebsausstattung (u.a. für Küchenausstattung, Sanitäranlagen, Beleuchtung, Mobiliar, Pflegebetten, Büroeinrichtung etc.) wird ein Investitionskredit von Fr. 700'000.-- bewilligt.**
- 6. Für den Betrieb der Pflegewohnung wird ein jährlich wiederkehrender Kredit von Fr. 150'000.-- zulasten der Erfolgsrechnung bewilligt. Der jährliche Betrag erhöht oder ermässigt sich je nach Betriebsergebnis.**
- 7. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt.**

Die Abstimmungsfrage auf dem Stimmzettel für die Urnenabstimmung lautet:

Wollen Sie der Planung und dem Betrieb einer Pflegewohnung mit 16 Pflegeplätzen in der Überbauung Tüfwis/Spichergasse, Winkel, und dessen zweckmässiger Ausstattung und Einrichtung zustimmen, den Gemeinderat ermächtigen, alle notwendigen Umsetzungsmassnahmen zu treffen und die dafür notwendigen Kredite von Fr. 820'000.-- (Planung/ergänzender Ausbau inkl. Ausstattung) sowie Fr. 150'000.-- Aufwandüberschuss pro Jahr (je nach Betriebsergebnis höher oder tiefer) bewilligen?

Weisung

1. Ausgangslage und Zielsetzung

Der Gemeinderat hat im Jahr 2010 die Arbeiten für ein breit abgestütztes Alterskonzept gestartet und dieses im Jahr 2013 abgeschlossen. In der Folge wurde der Verein Winkel60plus gegründet, der im Dorf sehr gut verankert ist und weitherum eine grosse Ausstrahlung hat. Das Alterskonzept sieht unter anderem vor, in Winkel eine Infrastruktur für die stationäre Pflege zu realisieren (siehe Alterskonzept auf der Gemeinde-Website www.winkel.ch).

Auf dem Areal Tüfwis/Spichergasse wird in den kommenden Jahren das heutige Quartier grundlegend erneuert, wobei eine Mehrgenerationen-Siedlung geplant ist. Der Gemeinderat beabsichtigt, in dieser Siedlung eine Pflegewohnung zu realisieren und dementsprechend von der Eigentümerin, der Immobilien-Anlagestiftung Turidomus, Zürich, die dafür erforderlichen Flächen zu mieten.

Im Hinblick auf die anstehenden Arbeiten zur Planung und zum Betrieb der Pflegewohnung sollen durch die Stimmberechtigten der Gemeinde Winkel die erforderlichen Beschlüsse gefasst werden.

2. Heutige Pflegeversorgung

2.1 Grundlagen

a. Pflegegesetz

Gemäss Pflegegesetz des Kantons Zürich sorgen die Gemeinden für eine bedarfs- und fachgerechte stationäre und ambulante Pflegeversorgung ihrer Einwohnerinnen und Einwohner. Zu diesem Zweck betreiben sie eigene Einrichtungen oder beauftragen von Dritten betriebene Pflegeheime und Spitex-Institutionen oder selbstständig tätige Pflegefachpersonen (siehe Pflegegesetz auf www.zhlex.zh.ch).

Die Leistungen für die stationäre Pflege der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Winkel werden seit vielen Jahren durch das KZU Kompetenzzentrum Pflege und Gesundheit an den Standorten Bassersdorf, Embrach und Nürensdorf sichergestellt. Das KZU hat seit 2010 die Rechtsform einer interkommunalen Anstalt mit 20 Trägergemeinden, zu denen auch die Gemeinde Winkel gehört (siehe www.k-z-u.ch).

Die Leistungen für die ambulante Pflege der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Winkel werden durch den privaten Spitex-Verein Winkel-Rüti sichergestellt, der bei Bedarf jeweils weitere Leistungserbringer bezieht. Als Grundlage dazu besteht eine Leistungsvereinbarung zwischen der Politischen Gemeinde Winkel und dem Spitex-Verein (siehe www.spitex-winkel.ch).

b. Versorgungskonzept

Gemäss Verordnung über die Pflegeversorgung erstellen die Gemeinden ein umfassendes Versorgungskonzept für Leistungen, die in Pflegeheimen oder bei den Leistungsbezügerinnen oder -bezügern zu Hause erbracht werden.

Ein solches Versorgungskonzept wurde durch die Stadt Bülach sowie die Gemeinden Bachenbülach, Glattfelden, Hochfelden, Höri und Winkel im Rahmen ihrer Zusammenarbeit in der Regionalen Arbeitsgruppe Zukunftsplanung Alter (RAZA) gemeinsam erarbeitet und in der vorliegenden Form von der Gesundheitsdirektion des Kantons Zürich genehmigt.

Das Versorgungskonzept gibt einen Überblick über die bestehenden Angebote und Einrichtungen in der RAZA-Region und enthält auch eine Pflegeplatzplanung für die stationäre Pflege. Diese wird wiederkehrend überprüft und rollend nachgeführt, um die erforderliche Anzahl Pflegeplätze rechtzeitig sicherzustellen und zugleich auch allfällige Überkapazitäten zu vermeiden.

In Ergänzung zu den 224 Pflegeplätzen des KZU für die gesamte KZU-Region bestehen in der RAZA-Region zuzett weitere 200 Pflegeplätze an mehreren Standorten in Bülach (Grampen, Rössligasse, Gringglen, Soligänter), Bachenbülach (Baumgarten) und Glattfelden (Eichhölzli). Die aktuelle Pflegeplatzplanung sieht unter anderem auch die Realisierung von 16 Pflegeplätzen in Winkel vor.

2.2 Entwicklungen in Winkel

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung sind zunehmend mehr Personen auf eine stationäre oder ambulante Pflege angewiesen.

Im Jahr 2016 haben über 46 Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Winkel Leistungen für eine stationäre Pflege in Anspruch genommen. Rund die Hälfte dieser Personen belegte einen Pflegeplatz beim KZU in Embrach oder in Bassersdorf. Die weiteren Personen belegten mehrheitlich einen Pflegeplatz in der RAZA-Region und vereinzelt an anderen Orten.

Die Kosten der Pflegeleistungen im stationären Bereich gehen gemäss den gesetzlichen Vorgaben zulasten der Versicherer, der Leistungsbezügerinnen und -bezügler sowie der Gemeinden. Der entsprechende Aufwand für die Gemeinde Winkel betrug im Jahr 2016 rund 1 Mio. Franken. Die Kosten für andere Leistungen wie Unterkunft, Verpflegung und Betreuung gehen zulasten der Leistungsbezügerinnen und -bezügler.

Im Jahr 2016 haben zudem über 85 Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Winkel Leistungen für eine ambulante Pflege in Anspruch genommen. Die überwiegende Mehrheit dieser Personen wurde durch den Spitex-Verein Winkel-Rüti und weitere beigezogene Leistungserbringer (u.a. Onko Plus, Kinder-Spitex) betreut. Der entsprechende Aufwand für die Gemeinde Winkel betrug im Jahr 2016 rund 0,25 Mio. Franken.

3. Zukünftige Pflegewohnung Tüfwis

3.1 Standort

Der Gemeinderat hat in den vergangenen Jahren verschiedene Standorte in Erwägung gezogen, auch das Areal Tüfwis/Spichergasse im Zusammenhang mit der Erneuerung des Quartiers. Die geplante Mehrgenerationen-Siedlung befindet sich an attraktiver Lage im Zentrum von Winkel und liegt in der Nähe von Einkaufsmöglichkeiten sowie Anschlüssen an den öffentlichen Verkehr.

Im Hinblick auf eine hochwertige Erneuerung dieses Quartiers, das neben bezahlbaren Wohnungen auch weitere Nutzungen wie einen Kindergarten mit Hort, eine Kindertagesstätte und eine Pflegewohnung ermöglicht, wurde eine Vorlage für Sonderbauvorschriften ausgearbeitet. Die Gemeindeversammlung hat dieser Vorlage am 21. September 2015 mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Mit dem Beschluss über die Sonderbauvorschriften wurden zugleich vertragliche Festlegungen zwischen der Gemeinde und der Eigentümerin der Überbauung Tüfwis/Spichergasse getroffen. Diese geben der Gemeinde das Recht, die erforderlichen Flächen für die geplanten Pflegeplätze über eine Dauer von 15 Jahren mit Option für eine zweimalige Verlängerung um fünf Jahre zu mieten.

3.2 Angebot

Die Pflegewohnung soll pflegebedürftigen Personen ein Zuhause bieten und zugleich die erforderliche Pflege rund um die Uhr sicherstellen. Dabei soll eine individuelle Betreuung erfolgen sowie eine möglichst grosse Selbstbestimmung und Selbstständigkeit gewahrt bleiben. Zudem soll der bisher gewohnte Tagesablauf möglichst weitergeführt werden können.

In der Pflegewohnung sollen vor allem Personen mit einem erhöhten Pflegebedarf betreut werden. Zum Teil müssen einzelne Personen jedoch auch in anderen Institutionen mit spezialisierten Angeboten untergebracht werden, beispielsweise bei einer schweren demenziellen Erkrankung.

Die Tagesgestaltung wird den Möglichkeiten der Bewohnerinnen und Bewohner angepasst. Diese sollen soweit möglich bei den alltäglichen Aufgaben mitwirken, beispielsweise beim Einkauf, beim Rüsten und Kochen oder beim Besorgen der Wäsche. Das Personal der Pflegewohnung nimmt dabei neben den pflegerischen Aufgaben und der Betreuung auch die Haushaltsführung wahr.

3.3 Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an pflegebedürftige Personen, die aufgrund ihrer körperlichen und/oder geistigen Situation nicht mehr zu Hause wohnen können, aber dennoch in einer wohnlichen Atmosphäre leben möchten.

Als Grundvoraussetzung für die Aufnahme in die Pflegewohnung gilt ein ausgewiesener Pflegebedarf. Liegt ein solcher vor, werden in erster Linie Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Winkel aufgenommen. Falls leere Plätze vorhanden sein sollten, geniessen Einwohnerinnen und Einwohner aus den weiteren Trägergemeinden des KZU Priorität.

3.4 Räumlichkeiten

Die Pflegewohnung ist ebenerdig angeordnet und umfasst 14 Einzelzimmer sowie ein Doppelzimmer, je mit unterschiedlichen Grundrissen und Zimmergrössen. Die Zimmer verfügen in der Regel über eigene Nasszellen sowie über eine Grundausstattung, wobei sie zusätzlich auch individuell eingerichtet werden können.

Die Pflegewohnung verfügt im Weiteren über einen grossen Essbereich, wo sich die Bewohnerinnen und Bewohner sowie auch Gäste zum gemeinsamen Essen treffen können. Daran angrenzend befindet sich eine offene Küche. Die Pflegewohnung umfasst zudem ein Foyer, zwei Aufenthaltsbereiche, einen Gartensitzplatz sowie Räumlichkeiten für das Personal.

3.5 Betreiber

Der Betrieb der Pflegewohnung soll im Auftrag der Gemeinde durch eine Institution erfolgen, die über die erforderlichen Voraussetzungen sowie über entsprechende Erfahrungen verfügt. Der Gemeinderat soll ermächtigt werden, einen geeigneten Betreiber zu evaluieren und mit diesem einen Vertrag zum Betrieb der Pflegewohnung abzuschliessen.

3.6 Finanzierung

a. Planung Pflegewohnung

Die Arbeiten für die Planung der Pflegewohnung sollen überwiegend durch das KZU Kompetenzzentrum Pflege und Gesundheit erbracht werden. Für die damit einmalig anfallenden Kosten soll ein Kredit von Fr. 120'000.-- bewilligt werden.

Für den ergänzenden Ausbau der Pflegewohnung einschliesslich Betriebsausstattung (u.a. für Küchenausstattung, Sanitäranlagen, Beleuchtung, Mobiliar, Pflegebetten, Büroeinrichtung etc.) werden einmalige Kosten in der Grössenordnung von Fr. 700'000.-- (Investitionskredit) anfallen.

b. Betrieb Pflegewohnung

Erfahrungen von ähnlich gelagerten Pflegeeinrichtungen deuten darauf hin, dass die Pflegewohnung grundsätzlich kostendeckend betrieben werden kann. Der Ertrag und der Aufwand sind jedoch von zahlreichen Faktoren abhängig, die nur teilweise beeinflusst werden können. Zu erwähnen sind unter anderem die Auslastung der Pflegeplätze sowie die Pflegebedürftigkeit der einzelnen Bewohnerinnen und Bewohner.

Die Planung geht davon aus, dass in den ersten beiden Betriebsjahren die Belegung der Pflegeplätze und damit eine genügende Auslastung schrittweise erfolgen wird.

Die Planung geht im Weiteren davon aus, dass in den Folgejahren die Pflegewohnung kostendeckend betrieben werden kann. Dennoch besteht aufgrund der zahlreichen Einflussfaktoren ein grundsätzliches Risiko für allfällige Aufwandüberschüsse. Im Sinne des Vorsichtsprinzips soll deshalb ein jährlicher Kredit von Fr. 150'000.-- bewilligt werden, der je nach jährlichem Betriebsergebnis unterschritten oder überschritten werden kann.

	Betriebsjahr 1	Betriebsjahr 2	Betriebsjahr 3 und Folgejahre
Ertrag			
- Grundtaxen	760'000	960'000	1'250'000
- Pflgetaxen	440'000	600'000	900'000
Total Ertrag	1'200'000	1'560'000	2'150'000
Aufwand			
- Personalaufwand	950'000	1'300'000	1'700'000
- Sachaufwand	150'000	160'000	200'000
- Abschreibungen, Zinsen, Mietaufwand, Verschiedenes	250'000	250'000	250'000
Total Aufwand	1'350'000	1'710'000	2'150'000
Saldo	-150'000	-150'000	0

Bemerkungen zu einzelnen Positionen:

- Die Grundtaxen betreffen die Leistungen für Unterkunft, Verpflegung und Betreuung. Sie orientieren sich an markt- und ortsüblichen Richtwerten und gehen zulasten der Bewohnerinnen und Bewohner.
- Die Pflgetaxen werden gemäss den gesetzlichen Vorgaben festgelegt. Sie gehen zulasten der Versicherer, der Bewohnerinnen und Bewohner sowie der Gemeinden (zivilrechtlicher Wohnsitz vor Eintritt in die Pflegewohnung).
- Der Personalaufwand ergibt sich aufgrund der gesetzlichen Vorgaben für den Betrieb von Pflegeplätzen (u.a. Stellenpläne, fachliche Qualifikationen, Personalkapazitäten).

3.7 Projektplanung und Projektorganisation

Die Arbeiten für die Planung der Pflegewohnung werden auf das übergeordnete Projekt zur Gesamterneuerung der Überbauung Tüfwis/Spichergasse abgestimmt. Die aktuelle Planung geht davon aus, dass die Betriebsaufnahme der Pflegewohnung gegen Ende 2021 erfolgen kann.

Die Projektorganisation sieht für die anstehenden Arbeiten folgende Gremien vor, die im weiteren Verlauf des Projektes bei Bedarf erweitert werden:

- Steuerungsorgan: Gemeinderat
- Leitung/Kernteam: Vorsteher Soziales und Gesundheit, Planer, Architekt, Gemeindeverwaltung
- Begleitgruppe: Steuerungsgruppe „winkel60plus“

4. Zukünftige Entwicklungen der Pflegeversorgung

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die Pflegeversorgung einem steten Wandel unterworfen ist. Zu erwähnen ist beispielsweise die Abkehr von grossen Altersheimen hin zur Förderung von dezentralen Wohnformen und Pflegewohnungen sowie auch die aktive Förderung der ambulanten Unterstützung zu Hause.

Es ist davon auszugehen, dass in Zukunft weitere Formen der Pflegeversorgung entstehen. Der Gemeinderat sieht deshalb vor, die zukünftigen Entwicklungen der Pflegeversorgung eng zu verfolgen und wiederkehrend eine Standortbestimmung vorzunehmen, um bei Bedarf zweckmässige Massnahmen zu treffen.

Die Befristung des Mietvertrages mit der Eigentümerin, der Immobilien-Anlagestiftung Turidomus, Zürich, sowie auch eine Befristung des Vertrages mit dem Betreiber bieten die erforderliche Flexibilität, um bei Bedarf den Betrieb der Pflegewohnung anzupassen und/oder einzustellen sowie neue Formen der Pflegeversorgung zu realisieren.

Sollten sich während der weiteren Planung die bisherigen Grundlagen und Annahmen wesentlich verändern (z.B. Änderungen Pflegegesetz, Änderungen Bedarfsentwicklung, erhöhte finanzielle Risiken, zeitliche Verzögerungen), behält sich der Gemeinderat vor, die Arbeiten abzubrechen und auf den Betrieb der Pflegewohnung zu verzichten.

5. Formelles

Gestützt auf Art. 8 der Gemeindeordnung unterstehen Beschlüsse über neue Ausgaben und Zusatzkredite oder entsprechende Ausfälle in den Einnahmen von mehr als Fr. 1'500'000.-- bei einmaligen Ausgaben und von mehr als Fr. 60'000.-- bei jährlich wiederkehrenden Ausgaben der obligatorischen Urnenabstimmung. Die der Urnenabstimmung unterstehenden Geschäfte werden in der Gemeindeversammlung vorberaten, sodass nur die Schlussabstimmung über die so bereinigten Vorlagen durch die Urne erfolgt. Als Datum für die Urnenabstimmung wird der nächstmögliche eidgenössische bzw. kantonale Abstimmungstermin nach der vorberatenden Gemeindeversammlung, also der 24. September 2017, festgesetzt.

6. Würdigung durch den Gemeinderat

Mit dem Betrieb der Pflegewohnung im Quartier Tüfwis/Spichergasse wird ein wichtiges Ziel des Alterskonzeptes erfüllt.

Für die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Winkel werden gute Voraussetzungen geschaffen, damit sie im vertrauten Umfeld gepflegt und betreut werden können. Zudem sind die Kontakte mit Angehörigen und Bekannten aus dem Dorf dank kurzer Distanz in einer einfachen Form möglich.

Beim Betrieb einer Pflegewohnung besteht aufgrund zahlreicher Einflussfaktoren ein Risiko für allfällige Aufwandüberschüsse. Eine Minimierung des Risikos kann vor allem mit der Aufnahme von Personen aus anderen Gemeinden, mit einer wiederkehrenden Standortbestimmung und der Befristung des Mietvertrages sowie des Vertrages mit dem Betreiber erreicht werden.

Die Mehrgenerationen-Siedlung im Quartier Tüfwis/Spichergasse, die neben der Pflegewohnung auch einen Kindergarten mit Hort sowie eine Kindertagesstätte vorsieht, bietet gute Voraussetzungen, um das generationenübergreifende Zusammenleben und die Solidarität im Alltag zu fördern.

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit dem Betrieb der Pflegewohnung ein wesentlicher Beitrag zu einer weiterhin hohen Lebensqualität in der Gemeinde Winkel geleistet wird.

ABSCHIED DES GEMEINDERATES

1. Die Vorlage für die Planung und den Betrieb einer Pflegewohnung mit 16 Pflegeplätzen in der Überbauung Tüfwis/Spichergasse, Winkel, wird genehmigt.
2. Antrag und Weisung an die Stimmberechtigten werden genehmigt.
3. Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, folgende Beschlüsse zu fassen:
 - I. **Der Gemeinderat wird ermächtigt, eine Pflegewohnung mit 16 Pflegeplätzen in der Überbauung Tüfwis/Spichergasse, Winkel, zu planen und den Betrieb sicherzustellen.**
 - II. **Der Gemeinderat wird ermächtigt, den erforderlichen Mietvertrag mit der Vermieterin/Eigentümerin der Liegenschaften zu unterzeichnen.**
 - III. **Der Gemeinderat wird ermächtigt, den Betreiber der Pflegewohnung zu bestimmen und den entsprechenden Vertrag zu unterzeichnen.**
 - IV. **Für die Planung der Pflegewohnung bis zur Betriebsaufnahme wird ein Kredit von Fr. 120'000.-- zulasten der Erfolgsrechnung bewilligt.**
 - V. **Für den ergänzenden Ausbau der Pflegewohnung einschliesslich Betriebsausstattung (u.a. für Küchenausstattung, Sanitäranlagen, Beleuchtung, Mobiliar, Pflegebetten, Büroeinrichtung etc.) wird ein Investitionskredit von Fr. 700'000.-- bewilligt.**
 - VI. **Für den Betrieb der Pflegewohnung wird ein jährlich wiederkehrender Kredit von Fr. 150'000.-- zulasten der Erfolgsrechnung bewilligt. Der jährliche Betrag erhöht oder ermässigt sich je nach Betriebsergebnis.**
 - VII. **Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt.**
4. Die Vorberatung dieses Geschäftes findet an der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2017 statt. Die Urnenabstimmung ist am 24. September 2017 vorgesehen.

5. Die Abstimmungsfrage lautet:

Wollen Sie der Planung und dem Betrieb einer Pflegewohnung mit 16 Pflegeplätzen in der Überbauung Tüfwis/Spichergasse, Winkel, und dessen zweckmässiger Ausstattung und Einrichtung zustimmen, den Gemeinderat ermächtigen, alle notwendigen Umsetzungsmassnahmen zu treffen und die dafür notwendigen Kredite von Fr. 820'000.-- (Planung/ergänzender Ausbau inkl. Ausstattung) sowie Fr. 150'000.-- Aufwandüberschuss pro Jahr (je nach Betriebsergebnis höher oder tiefer) bewilligen?

6. Die Rechnungsprüfungskommission wird eingeladen, das Geschäft zu prüfen und ihren Abschied zuhanden der vorberatenden Gemeindeversammlung und der Urnenabstimmung zu erstellen (Ablieferung an Gemeindekanzlei bis spätestens 28. April 2017).

Winkel, 10. April 2017

GEMEINDERAT WINKEL

Der Präsident: Der Substitut:
Arnold Meyer André Sacchet

ERKLÄRUNG UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION DER POLITISCHEN GEMEINDE WINKEL

Organisation	<i>Politische Gemeinde Winkel</i>
Betreff	<i>Fürsorge, Alters- und Pflegeheim: Planung und Betrieb einer Pflegewohnung in Winkel</i>

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag und die Weisung des Gemeinderates vom 10. April 2017 betreffend die Planung und den Betrieb einer Pflegewohnung in Winkel geprüft und an ihrer Sitzung vom 20. April 2017 genehmigt.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der **vorberatenden Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2017**, folgende Beschlüsse zu fassen:

- I. Der Gemeinderat wird ermächtigt, eine Pflegewohnung mit 16 Pflegeplätzen in der Überbauung Tüfwis/Spichergasse, Winkel, zu planen und den Betrieb sicherzustellen.
- II. Der Gemeinderat wird ermächtigt, den erforderlichen Mietvertrag mit der Vermieterin/Eigentümerin der Liegenschaften zu unterzeichnen.
- III. Der Gemeinderat wird ermächtigt, den Betreiber der Pflegewohnung zu bestimmen und den entsprechenden Vertrag zu unterzeichnen.
- IV. Für die Planung der Pflegewohnung bis zur Betriebsaufnahme wird ein Kredit von Fr. 120'000.—zulasten der Erfolgsrechnung bewilligt.
- V. Für den ergänzenden Ausbau der Pflegewohnung einschliesslich Betriebsausstattung (u.a. für Küchenausstattung, Sanitäranlagen, Beleuchtung, Mobiliar, Pflegebetten, Büroeinrichtung etc.) wird ein Investitionskredit von Fr. 700'000 bewilligt.
- VI. Für den Betrieb der Pflegewohnung wird ein jährlich wiederkehrender Kredit von Fr. 150'000.—zulasten der Erfolgsrechnung bewilligt. Der jährliche Betrag erhöht oder ermässigt sich je nach Betriebsergebnis.
- VII. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt.

Weiter beantragt die Rechnungsprüfungskommission den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, anlässlich der **Urnenabstimmung vom 24. September 2017** folgende Abstimmungsfrage mit ja zu beantworten:

Wollen Sie der Planung und dem Betrieb einer Pflegewohnung mit 16 Pflegeplätzen in der Überbauung Tüfwis/Spichergasse, Winkel, und dessen zweckmässiger Ausstattung und Einrichtung zustimmen, den Gemeinderat ermächtigen, alle notwendigen Umsetzungsmassnahmen zu treffen und die dafür notwendigen Kredite von Fr. 820'000.-- (Planung/ergänzender Ausbau inkl. Ausstattung) sowie Fr. 150'000.-- Aufwandüberschuss pro Jahr (je nach Betriebsergebnis höher oder tiefer) bewilligen?

Winkel, 20. April 2017

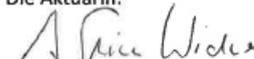
RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION WINKEL

Der Präsident:



Max Bühlmann

Die Aktuarin:



Andrea Grimm Widmer

B Primarschulgemeinde

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2016 des Primarschulgutes

Die nachfolgenden Tabellen enthalten die wichtigsten Zahlen der Jahresrechnung 2016. Ein vollständiges Exemplar der Jahresrechnung kann bei der Finanzabteilung der Gemeinde Winkel bezogen werden.

Übersicht Rechnung 2016

Ergebnisse	Rechnung 2016	Budget 2016
Erfolgsrechnung		
Betrieblicher Aufwand	6'334'274.45	6'311'900.00
Betrieblicher Ertrag	7'303'976.05	5'488'300.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	969'701.60	-823'600.00
Finanzaufwand	30'407.27	30'000.00
Finanzertrag	121'399.99	104'000.00
Ergebnis aus Finanzierung	90'992.72	74'000.00
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	1'060'694.32	-749'600.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen		
Total Investitionsausgaben	149'271.85	298'000.00
Total Investitionseinnahmen		0.00
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	149'271.85	298'000.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen		
Total Investitionsausgaben	0.00	0.00
Total Investitionseinnahmen	0.00	0.00
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	0.00	0.00

Übersicht Rechnung 2016

Finanzierung	Total Gemeindehaushalt		Allgemeiner Haushalt		Eigenwirtschaftsbetriebe	
	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget	Rechnung	Budget
+ Ertragsüberschuss	1'060'694.32	0.00	0.00	0.00	-	-
- Aufwandüberschuss			0.00	0.00	-	-
+ Betriebsgewinne (Einlagen in Spezialfinanzierungen EK)	-	-749'600.00	-	-	0.00	0.00
- Betriebsverluste (Entnahmen aus Spezialfinanzierungen EK)	-	-	-	-	0.00	0.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	478'669.00	479'600.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Ertrag aus Auflösung Investitionsbeiträge und Aufwertungen	-6'613.00	-6'600.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	1'532'750.32	-276'600.00	0.00	0.00	0.00	0.00
- Nettoinvestitionen	149'271.85	298'000.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Finanzierungsüberschuss (+) / -fehlbetrag (-)	1'383'478.47	-574'600.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	1'026.82	-92.82				
<p>Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.</p>						
<p>Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein. Bei einem Wert von über 100 % können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung.</p>						
					über 100 %	sehr gut
					80 - 100 %	gut
					50 - 80 %	genügend
					0 - 50 %	ungenügend
					< 0 %	sehr schlecht

Übersicht Rechnung 2016

	31.12.2016	31.12.2015
Haushaltsgleichgewicht		
Regelung zum Haushaltsgleichgewicht gilt für die Pilotgemeinden		
Stand und Veränderung Eigenkapital		
Eigenkapital per 1.1. (nach Restatement)	0.00	0.00
295 Aufwertungsreserve (Einführung IPSAS)	0.00	0.00
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	18'289'448.81	17'608'075.41
299 Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre	18'289'448.81	17'608'075.41
Total zweckfreies Eigenkapital		
+ Einlage in Reserven	0.00	0.00
+ / - Jahresergebnis Erfolgsrechnung	1'060'694.32	681'373.40
Eigenkapital	19'350'143.13	18'289'448.81
Maximal zulässiger Aufwandüberschuss		
Regelung	1'935'014.31	1'828'944.88
Maximal zulässiger Aufwandüberschuss von 10 % des zweckfreien Eigenkapitals per 1.1.		
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	1'060'694.32	681'373.40

Übersicht Rechnung 2016

Bilanz		31.12.2016	31.12.2015
1	Aktiven		
10	Finanzvermögen	19'926'964.83	19'085'419.16
101	Forderungen	13'406'416.33	12'235'473.51
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	7'214'686.33	6'032'756.76
108	Sachanlagen FV	0.00	10'986.75
		6'191'730.00	6'191'730.00
14	Verwaltungsvermögen	6'520'548.50	6'849'945.65
140	Sachanlagen VV	5'860'675.50	6'132'914.65
142	Immaterielle Anlagen	0.00	0.00
146	Investitionsbeiträge	659'873.00	717'031.00
2	Passiven	19'926'964.83	19'085'419.16
20	Fremdkapital	576'821.70	795'970.35
200	Laufende Verbindlichkeiten	280'335.75	445'957.45
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	8'234.60	30'970.50
205	Kurzfristige Rückstellungen	54'343.50	47'619.55
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	89'314.00	95'927.00
208	Langfristige Rückstellungen	144'593.85	175'495.85
29	Eigenkapital	19'350'143.13	18'289'448.81
295	Aufwertungsreserve (Einführung IPSAS)	0.00	0.00
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	0.00	0.00
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	19'350'143.13	18'289'448.81

Geldflussrechnung - indirekte Methode

	2016
Betriebsstätigkeit	
Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)	1'060'694.32
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	478'669.00
Auflösung passivierter Investitionsbeiträge	-6'613.00
Abnahme/Zunahme Forderungen	62'592.93
Abnahme/Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	10'986.75
Zunahme/Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	-165'621.70
Zunahme/Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	-22'735.90
Bildung/Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	-24'178.05
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	1'393'794.35
Investitionstätigkeit	
Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-149'271.85
Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	0.00
Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-149'271.85
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	-149'271.85
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungsfehlbetrag (-)	1'244'522.50
Finanzierungstätigkeit	
Abnahme/Zunahme Kontokorrente (Finanzzentralisation)	-1'244'522.50
Zunahme/Abnahme Kontokorrente (Finanzzentralisation)	0.00
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-1'244'522.50
Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds)	0.00
Stand Flüssige Mittel per 1.1.	0.00
Stand Flüssige Mittel per 31.12.	0.00
Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	0.00

Die Primarschule verfügt über keine eigenen Geldkonti, sie ist über ein Kontokorrent mit der Politischen Gemeinde verbunden.

Kennzahlen

Finanzkennzahlen

Kennzahl *	2015	2016	Richtwerte
Anzahl Einwohner	4'237	4'364	
Steuerfluss	31 %	31 %	
Steuerkraft pro Einwohner	4'239	4'409	
Selbstfinanzierungsgrad	5'669 %	1'027 %	über 100 % sehr gut 80 - 100 % gut 50 - 80 % schwach 0 - 50 % ungenügend < 0 % sehr schlecht
Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100 % sein.			
Nettoverschuldungsquotient	-190 %	-182 %	< 100 % gut 100 - 150 % genügend > 150 % schlecht
Anteil der Fiskalerträge (Jahrestrachten), die erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen.			
Zinsbelastungsanteil	0 %	0 %	0 - 4 % gut 4 - 9 % genügend > 9 % schlecht
Anteil des „verfügbaren Einkommens“, welcher durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.			
Bruttoverschuldungsanteil	7 %	4 %	< 50 % sehr gut 50 - 100 % gut 100 - 150 % mittel 150 - 200 % schlecht > 200 % kritisch
Grösse zur Beurteilung der Verschuldungssituation bzw. der Frage, ob die Verschuldung in einem angemessenen Verhältnis zu den erwirtschafteten Erträgen steht.			

Investitionsanteil	0 %	2 %	Investitionstätigkeit: schwache mittlere starke sehr starke
Aktivität im Bereich der Investitionen.			< 10 % 10 - 20 % 20 - 30 % > 30 %
Kapitaldienstanteil	7 %	6 %	geringe Belastung tragbare Belastung hohe Belastung
Mass für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten, d.h. wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsendienst und die Abschreibungen (= Kapitaldienst) belastet ist.			< 5 % 5 - 15 % > 15 %
Nettoschuld pro Einwohner	-2'707.85	3'032.61	Nettovermögen geringe Verschuldung mittlere Verschuldung hohe Verschuldung sehr hohe Verschuldung
Beurteilungsgrösse für die kommunale Verschuldungssituation gemessen an der Grösse.			< 0 Fr. 1 - 1'000 Fr. 1'001 - 2'500 Fr. 2'501 - 5'000 Fr. > 5'000 Fr.
Selbstfinanzierungsanteil	18 %	21 %	gut mittel schlecht
Anteil des Ertrages, welcher zur Finanzierung der Investitionen aufgewendet werden kann.			> 20 % 10 - 20 % < 10 %

* Offizielle Finanzkennzahlen gemäss HRM2-Fachempfehlung Nr. 18

ERLÄUTERUNGEN ZUR JAHRESRECHNUNG 2016

Allgemeines

Die Jahresrechnung 2016 zeigt gegenüber dem Budget ein massiv besseres Ergebnis. Aufgrund der Gesamtaufwendungen von Fr. 6'370.873.47 und der Erträge von Fr. 7'431'567.79 resultierte statt eines Aufwandüberschusses ein hoher Ertragsüberschuss. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 749'600.--. Mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'060'694.32 schliesst die Rechnung um Fr. 1'810'294.32 besser ab.

Der ausserordentlich positive Abschluss ist fast ausschliesslich auf unerwartete Mehreinnahmen aus Steuern von rund Fr. 1'793'300.-- zurückzuführen. Davon wird wiederum ein Grossteil im Jahr 2018 in Form von Steuerkraftabschöpfungsbeiträgen an den Kanton Zürich fliessen.

Im operativen Geschäft wurden die Gesamtkosten ganz leicht unterschritten (minus Fr. 20'000.--). Diese marginale Abweichung vom Budget (- 0,38 %) unterstreicht die Budgetdisziplin der Behörde. Diese ist umso wichtiger, als im Schulwesen mindestens 85 % der Aufwendungen nicht direkt beeinflusst werden können.

Mit einer aktuellen Liquidität von rund 7 Mio. Franken bzw. einem Finanzvermögen von total 13,4 Mio. Franken ist die Finanzlage der Primarschule Winkel weiterhin solide. Die künftig geschuldete Steuerkraftabschöpfung wird jedoch dannzumal die Liquidität negativ beeinflussen.

Erfolgsrechnung

Der Vergleich zwischen Budget und Rechnung ergibt folgende Zahlen:

	Budget 2016	Rechnung 2016	Differenz
Aufwand	Fr. 6'348'100.--	Fr. 6'370'873.47	- Fr. 22'773.47
Ertrag	Fr. 5'598'500.--	Fr. 7'431'567.79	Fr. 1'833'067.79
Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss (+)	- Fr. 749'600.--	Fr. 1'060'694.32	Fr. 1'810'294.32

Erläuterungen zu den einzelnen Positionen

2110 / Kindergarten

Budget:	Fr.	522'200.--
Jahresrechnung:	Fr.	526'240.68
Mehrausgaben gesamthaft:	Fr.	4'040.68

2120 / Primarschule

Budget: Fr. 2'154'400.--
Jahresrechnung: Fr. 2'211'290.67
Mehrausgaben gesamthaft: Fr. 56'890.67

Konto	Betrag	Begründung
Entschädigungen an Kantone und Konkordate	+100'000	höhere Lohnkosten Primarlehrer aufgrund einer zusätzlichen Klasse sowie Lohnnachzahlungen Verschiebung Schuljahresbeginn 2011

2140 / Musikschule

Budget: Fr. 100'000.--
Jahresrechnung: Fr. 75'437.89
Minderausgaben gesamthaft: Fr. 24'562.11

weniger Musikschüler Unter- und Mittelstufe

2170 / Schulliegenschaften und -anlagen

Budget: Fr. 1'015'000.--
Jahresrechnung: Fr. 923'674.09
Minderausgaben gesamthaft: Fr. 91'325.91

Konto	Betrag	Begründung
Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	-14'400	weniger Lohnaufwendungen
Ver- und Entsorgung	-18'000	tiefere Kosten, speziell Heizöl
Unterhalt Gebäude Rüti	-38'600	weniger Unterhalt/Sanierung Liegenschaft Schulhaus Rüti
Ertrag Pacht- und Mietzinse Liegenschaften	+26'000	Mehreinnahmen Schwimmbadbenützung (bessere Auslastung von Fremdbenützern)

2180 / Tagesbetreuung

Budget: Fr. 101'000.--
Jahresrechnung: Fr. 78'418.60
Minderausgaben gesamthaft: Fr. 22'581.40

Konto	Betrag	Begründung
Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	+19'600	höhere Lohnkosten Personal (steigende Kinderzahlen Mittagstisch und Betreuung)
Ertrag Taxen und Kostgelder	+57'600	höhere Elternbeiträge (steigende Kinderzahlen sowie neue Tarifstruktur ab Schuljahr 2016/17)

2190 / 2192 / Schulleitung / Schulverwaltung / Volksschule Sonstiges

Budget: Fr. 1'017'400.--
Jahresrechnung: Fr. 1'044'592.48
Mehrausgaben gesamthaft: Fr. 27'192.48

Konto	Betrag	Begründung
Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindef Zweckverbände	+48'000	höhere Steuerbezugskosten
Anschaffung von immateriellen Anlagen	-10'000	keine Anschaffungen getätigt
Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindef Zweckverbände	+20'000	Mehrausgaben Schulsozialarbeit und Schulpsychologischer Beratungsdienst

2200 / Sonderschulen

Budget: Fr. 572'800.--
Jahresrechnung: Fr. 602'673.15
Mehrausgaben gesamthaft: Fr. 29'873.15

Konto	Betrag	Begründung
Honorare, externe Berater, Fachexperten	+9'700	Mehrausgaben für externe Beratungen/Psychotherapien
Beiträge an private Unternehmungen	+16'400	Mehrkosten für Schüler an externen Sonderschulen

9100 / Allgemeine Gemeindesteuern

Budget: Fr. 5'292'100.--
Jahresrechnung: Fr. 7'085'412.01
Mehreinnahmen gesamthaft: Fr. 1'793'312.01

Konto	Betrag	Begründung
9100.div.	+920'000	höhere Steuereinnahmen Rechnungsjahr
9100.div.	+777'000	höhere Steuereinnahmen frühere Jahre

Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung 2016 schliesst mit Nettoinvestitionen von Fr. 149'271.85 ab. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von Fr. 298'000.--.

- Der neue Schulbus konnte für den budgetierten Betrag von Fr. 48'000.-- beschafft werden.
- Aufgrund der zeitlichen Verschiebung des Projektes Erweiterung KIGA Rüti wurden lediglich Fr. 101'271.85 für Projektierungskosten investiert. Budgetiert waren Fr. 250'000.--.

ABSCHIED DER PRIMARSCHULPFLEGE

Die Primarschulpflege hat die Jahresrechnung 2016 der Primarschulgemeinde geprüft und genehmigt.

Die Erfolgsrechnung der Primarschulgemeinde Winkel schliesst bei Gesamtaufwendungen von Fr. 6'370'873.47 und Erträgen von Fr. 7'431'567.79 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 1'060'694.32 ab.

Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen betragen Fr. 149'271.85.

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von Fr. 19'926'964.83 aus. Durch den Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung erhöht sich das Eigenkapital auf Fr. 19'350'143.13.

Die Primarschulpflege beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2016 zu genehmigen.

Winkel, 13. März 2017

PRIMARSCHULPFLEGE WINKEL

Der Präsident: Die Finanzvorsteherin:
Mathias Brunner Esther Baumann

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

- 1 Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2016 der Primarschulgemeinde Winkel in der von der Primarschulpflege beschlossenen Fassung vom 13. März 2017 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Grunddaten aus:

Erfolgsrechnung	
Gesamtaufwand	Fr. 6'370'873.47
Gesamtertrag	Fr. 7'431'567.79
Ertragsüberschuss	Fr. 1'060'694.32
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	
Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr. 149'271.85
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr. -
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr. 149'271.85
Investitionsrechnung Finanzvermögen	
Ausgaben Finanzvermögen	Fr. -
Einnahmen Finanzvermögen	Fr. -
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr. -
Bilanz	Fr. 19'926'964.83

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem zweckfreien Eigenkapitals gutgeschrieben. Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das zweckfreie Eigenkapital auf Fr. 19'350'143.13.

- 2 Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Primarschulgemeinde Winkel finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelung zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.
- 3 Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.
- 4 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2016 der Primarschulgemeinde Winkel entsprechend dem Antrag des Primarschulpflege zu genehmigen.

8185 Winkel, 30. März 2017

Rechnungsprüfungskommission Winkel

Der Präsident

Die Aktuarin



Max Bühmann



Andrea Glimm Widmer

- 2. Führung einer gemeinsamen Koordinations- und Fachstelle für die kommunalen Schulpsychologischen Dienste durch einen privatrechtlichen Verein**
-

Antrag

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

- 1. Die Schulgemeinde Winkel stimmt dem Abschluss des öffentlich-rechtlichen, interkommunalen Vertrages mit den Gemeinden Bassersdorf, Glattfelden, Brütten, Lufingen, Embrach, Nürensdorf, der Primarschulgemeinde Oberembrach, der Sekundarschulgemeinde Embrach Oberembrach und den Schulgemeinden Dietlikon und Wallisellen betreffend der Führung einer gemeinsamen Koordinations- und Fachstelle für die kommunalen Schulpsychologischen Dienste zu und genehmigt den Beitritt der Schulgemeinde Winkel in den Verein „KOFAS - Koordinations- und Fachstelle für die kommunalen Schulpsychologischen Dienste im Bezirk Bülach und der Gemeinde Brütten“.**
- 2. Die Schulpflege wird mit dem Vollzug beauftragt.**

Weisung

1. Ausgangslage

Eine neue kantonale Regelung zu den Schulpsychologischen Diensten (§ 19 Volksschulgesetz in Verbindung mit § 15 Volksschulverordnung) schreibt vor, dass ein Schulpsychologischer Dienst mindestens drei Vollzeitstellen umfassen muss. Aktuell weisen nur wenige Schulpsychologische Dienste eine solche Grösse auf. Viele Schulgemeinden können ihre bisherigen eigenen Schulpsychologischen Dienste nicht mehr einzeln fortführen und sind gezwungen, die Zusammenarbeit mit anderen Schulen zu suchen wie die Schulen in Glattfelden, Brütten, Dietlikon, Wallisellen, Lufingen, Embrach, Oberembrach, Nürensdorf und Bassersdorf.

Zu diesem Zweck setzten sich die erwähnten Schulen zusammen, um eine Lösung für die Umsetzung des neuen kantonalen Rechts zu erarbeiten. Im darauf folgenden Evaluationsprozess erarbeiteten die Schulpflegervertreter der Schulen gemeinsam mit Vertretern der kommunalen Schulpsychologischen Dienste das Konzept einer gemeinsamen Koordinationsstelle und die dazu passende Struktur in Form eines Vereins.

Es wird nun beantragt, dem öffentlich-rechtlichen interkommunalen Vertrag betreffend der Führung einer gemeinsamen Koordinations- und Fachstelle für die kommunalen Schulpsychologischen Dienste durch einen privatrechtlichen Verein zuzustimmen.

1.1 Ausgangslage für die Schule Winkel

Die Schulpflege Winkel verfolgte und begleitete den Prozess der Bildung einer neuen Fachstelle mit Interesse. Mit der Gründung dieser Fachstelle ergibt sich für die Schule Winkel eine neue Perspektive. Die Schulpflege strebt an, diese Chance einer neuen Anschlussmöglichkeit zu nutzen und erhofft sich Verbesserungen in den Abläufen (z.B. deutlich kürzere Wartezeiten bei schulpsychologischen Abklärungen und mehr Kostentransparenz). Zudem erlaubt die organisatorisch nahe Anbindung des Schulpsychologischen Dienstes an die Primarschule Winkel, präventive Massnahmen möglichst früh einzuleiten. Im Sinne der Strategie der Primarschulpflege Winkel, der Stärkung auf Klassenebene, ist zu erwarten, dass auf diesem Weg auch der Entwicklung der steigenden Kosten im Bereich Sonderschulung entgegengewirkt werden kann.

Zurzeit besuchen rund 300 Schülerinnen und Schüler die Primarschule Winkel, was einen Schulpsychologischen Dienst mit 20 bis maximal 30 Stellenprozenten rechtfertigen würde. Die Schule Winkel verfügte seit mehreren Jahren über eine Leistungsvereinbarung mit dem Schulpsychologischen Dienst Bülach. Dieser Vertrag wurde nach einer Neuverhandlung mit der Leitung Bildung Bülach durch die Schulgemeinde Winkel per August 2017 gekündigt.

Vorgesehen ist, für Winkel ein eigenes 20 %-Pensum mit einem Schulpsychologen zu besetzen und sich dafür dem bereits bestehenden Schulpsychologischen Dienst der Primarschule Lufingen anzuschliessen.

2. Modell und Rechtsform

In der Arbeitsgruppe wurden mehrere Modelle für einen gemeinsamen Schulpsychologischen Dienst geprüft.

Die lokalen Schulpsychologischen Dienste garantieren eine hohe Grundleistung, die nötige Versorgungsdichte und ermöglichen den Eltern, ihren Kindern, den Lehrpersonen und den Leitungspersonen einen einfachen Zugang zu schulpsychologischen Dienstleistungen. Um die vom Kanton durch die Neuregelung angestrebte Qualitätssicherung der schulpsychologischen Dienstleistungen in den Gemeinden zu verwirklichen, ist aber eine gemeinsame Fachstelle nötig. Deshalb entschieden sich die Vertragsgemeinden für das Modell einer gemeinsamen Koordinations- und Fachstelle für die kommunalen Schulpsychologischen Dienste.

Bei der Prüfung der für eine Koordinations- und Fachstelle geeigneten Rechtsform prüften die Vertragsgemeinden, insbesondere

- den Zweckverband nach § 7 GG (§ 73 nGG)
- die gemeinsame Anstalt nach § 74 nGG (möglich erst ab 1. Januar 2018)
- den Anschlussvertrag (§ 71 nGG)
- den Verein (Art. 60 ff. ZGB)
- die Aktiengesellschaft (Art. 620 ff. OR)

Dabei erwies sich der Verein als die geeignetste Rechtsform. Der Verein ist eine juristische Person mit einem nichtwirtschaftlichen Zweck. Er kann aber zur Förderung seines Zwecks ein kaufmännisches Gewerbe betreiben, womit der Verein im Handelsregister eingetragen werden muss. In der Ausgestaltung der Organisation besteht grosse Freiheit. Der Verein ist wegen des personenbezogenen Elements schwerge- wichtig auf die Vereinsversammlung ausgelegt, welche grundsätzlich jederzeit in die operative Tätigkeit einer von ihr betriebenen Einrichtung eingreifen kann. Er eignet sich grundsätzlich für abgeschlossene Aufgabenfelder mit grossem Handlungsspielraum und dort, wo die gemeinsame Verwirklichung des Vereinszwecks im Vordergrund steht.

Für die Vertragsgemeinden bietet das Modell der Koordinationsstelle in der Rechtsform eines Vereins vor allem die folgenden Vorteile:

- Es ist kein Kapital für die Gründung nötig und die Gründungskosten sind gering.
- Der Beitritt neuer Mitglieder oder der Austritt ist jederzeit unter Einhaltung der Kündigungsfristen möglich.
- Bei der privatrechtlichen Trägerschaft besteht die Möglichkeit, Mitarbeitende privatrechtlich (nach OR) anzustellen. Damit verfügt die Arbeitgeberschaft über einen grösseren Gestaltungsspielraum.

- Die Einflussmöglichkeiten der Gemeindeexekutiven sind immer noch gross. Diese erfolgen insbesondere über die Wahrung der Rechte als Vereinsmitglied in der Vereinsversammlung sowie mittels Einsitz im Vorstand.
- Der Verein kann seine Strukturen auf einfache Weise neuen Bedürfnissen anpassen.

3. Organisation des Vereins

Der Verein hat seinen Sitz in Brütten und wird im Handelsregister eingetragen. Es steht weiteren Gemeinden frei, dem Verein beizutreten. Ein Austritt ist mit der Einhaltung einer 18-monatigen Frist möglich. Organe des Vereins sind die Vereinsversammlung, der Vorstand, die Geschäftsleitung und die Rechnungsrevisoren. Der Vorstand besteht aus drei bis fünf Vertretern der Mitgliedsgemeinden. Zur Kontrolle der Jahresrechnung werden zwei Revisoren gewählt. Der Vorstand kann die operative Leitung des Vereins an eine Geschäftsleitung delegieren; diese kann aus einer oder mehreren Personen bestehen.

Die Vereinsstatuten und der öffentliche interkommunale Vertrag können vom Stimmbürger im Zeitraum vom 1. bis 12. Juni 2017 während den Öffnungszeiten in der Schulverwaltung der Primarschule Winkel eingesehen werden.

4. Aufgaben der Koordinations- und Fachstelle

Mit der Schaffung der gemeinsamen Koordinations- und Fachstelle für die kommunalen Schulpsychologischen Dienste geben die Schulpflegen in den Vertragsgemeinden die fachliche Führung an die gemeinsame Koordinations- und Fachstelle ab. Die gemeinsame Koordinations- und Fachstelle für die kommunalen Schulpsychologischen Dienste hat folgende Aufgaben:

- Sicherung der Qualität und Schaffung einheitlicher Standards für die kommunalen Schulpsychologischen Dienste
- Ansprechpartner bei Fragen im Bereich der Organisation und Koordination der Zusammenarbeit der kommunalen Schulpsychologischen Dienste (Teamsitzungen, Intervention/Supervision und Arbeitsgruppen)
- Empfehlungen für die fachliche Führung des Personals der kommunalen Schulpsychologischen Dienste der Vertragsgemeinden
- Koordination der Aus- und Weiterbildungen der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen (Inter- und Supervision, Tagungen, Organisation Stellvertretungen, Koordination von Praktikantinnen und Praktikanten)
- Datenerhebung und -auswertung in Bezug auf die Arbeit der Schulpsychologischen Dienste
- Koordination der Öffentlichkeitsarbeit
- Koordination der Infrastruktur

Diese Leistungen werden hauptsächlich von einer Fachperson erbracht, welche mit einem Pensum von voraussichtlich 60 % vom Verein angestellt wird.

5. Kosten

Für die Lohn- und Lohnnebenkosten, die Raumkosten, für Verbrauchsmaterial und Spesen sowie für die Tagungen und Weiterbildungen der kommunalen Schulpsychologischen Dienste und die Entschädigungen des Vorstandes werden Ausgaben von Fr. 158'500.-- pro Jahr nötig. Für die nötige Infrastruktur sind Ausgaben von Fr. 10'000.-- vorgesehen.

Die Ausgaben des Vereins werden über Beiträge der Vertragsgemeinden finanziert. Dabei ist folgendes Finanzierungsmodell vorgesehen:

- Sockelbeitrag an die fixen Kosten pro Vertragsgemeinde: Fr. 3'000.--
- Variabler Beitrag: abhängig von den Schülerzahlen

Aufgrund des mit der derzeitigen Schülerzahl voraussichtlich variablen Beitrages von Fr. 5'400.-- muss bei der Schule Winkel mit wiederkehrenden Ausgaben von Fr. 8'400.-- pro Jahr für den Beitritt zur Fachstelle gerechnet werden.

Insgesamt rechnet die Schulpflege für die Schulgemeinde Winkel aufgrund der aktuellen Schülerzahl mit rund Fr. 36'000.-- wiederkehrenden Ausgaben pro Jahr für die schulpsychologischen Leistungen (inkl. Mitgliedschaft Fachstelle). Damit liegen die Kosten deutlich unter den bisherigen Kosten von rund Fr. 57'000.--.

6. Zuständigkeit der Gemeindeversammlung

Grundsätzlich ist, gestützt auf Art. 13 Ziffer 3 der Gemeindeordnung der Schulgemeinde Winkel, die Gemeindeversammlung für den Abschluss eines Zusammenarbeitsvertrages zuständig, wenn dieser neue wiederkehrende Ausgaben von mehr als Fr. 30'000.-- zur Folge hat. Bei dieser Vorlage handelt es sich aber nicht nur um den Abschluss eines Zusammenarbeitsvertrages, sondern zugleich auch um die Mitgliedschaft in einem Verein. In analoger Anwendung von Art. 13 Ziffer 4 der Gemeindeordnung (Beschlussfassung über den Beitritt zu Zweckverbänden) ist die Schulgemeindeversammlung für das vorliegende Geschäft zuständig.

7. Zeitlicher Ablauf

Der operative Start der Koordinationsstelle ist für den 1. August 2017 vorgesehen. Bis zum 31. Juli 2017 haben die Gemeinden Zeit, die Vorgaben des Volksschulrechtes (§ 19 Volksschulgesetz in Verbindung mit § 15 Volksschulverordnung) umzusetzen. Zum Start der Koordinationsstelle besteht einerseits bereits der Verein, andererseits wird dann auch in den anderen Gemeinden über den öffentlich-rechtlichen interkommunalen Vertrag befunden worden sein. Im Hinblick auf den operativen Start wurden die nötigen Vorarbeiten bereits aufgenommen, sodass die gemeinsame Koordinations- und Fachstelle für die kommunalen Schulpsychologischen Dienste ab 1. August 2017 die vorgesehenen Leistungen erbringen kann.

Schlusswort der Primarschulpflege

Mit dem Abschluss eines solchen öffentlich-rechtlichen interkommunalen Vertrages mit den genannten Gemeinden sowie dem damit verbundenen Beitritt in den Verein „KOFAS - Koordinations- und Fachstelle für die kommunalen Schulpsychologischen Dienste im Bezirk Bülach und der Gemeinde Brütten“ erfüllt die Schulgemeinde Winkel die gesetzlichen Vorgaben und kann eine vorteilhafte Organisationsstruktur des Schulpsychologischen Dienstes einrichten. Dank der institutionalisierten Vernetzung der einzelnen lokalen Schulpsychologischen Dienste im Verein und insbesondere mit der Schaffung der Geschäftsleitungsstelle ist die Sicherung der Qualität des Schulpsychologischen Dienstes und die Schaffung einheitlicher Standards zu erwarten.

Die Schulpflege Winkel beantragt der Schulgemeindeversammlung, dieser Vorlage zuzustimmen.

Winkel, 28. März 2017

PRIMARSCHULPFLEGE WINKEL

Der Präsident:
Mathias Brunner

Die Leiterin Ressort Pädagogik:
Patrizia Eugster

ERKLÄRUNG UND ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION DER PRIMARSCHULGEMEINDE WINKEL

Organisation	<i>Primarschulgemeinde Winkel</i>
Betreff	<i>Gemeinsame Koordinations- und Fachstelle für die kommunalen Schulpsychologischen Dienste durch einen privaten Verein</i>

Die Rechnungsprüfungskommission hat den Antrag und die Weisung der Primarschulpflege Winkel betreffend Führung einer gemeinsamen Koordinations- und Fachstelle für die kommunalen Schulpsychologischen Dienste durch einen privatrechtlichen Verein vom 28. März 2017 geprüft und am 20. April 2017 genehmigt.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Primarschulgemeindeversammlung vom 12. Juni 2017, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Die Schulgemeinde Winkel stimmt dem Abschluss des öffentlich-rechtlichen, interkommunalen Vertrages mit den Gemeinden Bassersdorf, Glattfelden, Brütten, Lufingen, Embrach, Nürensdorf, der Primarschulgemeinde Oberembrach, der Sekundarschulgemeinde Embrach Oberembrach und den Schulgemeinden Dietlikon und Wallisellen betreffend der Führung einer gemeinsamen Koordinations- und Fachstelle für die kommunalen Schulpsychologischen Dienste zu und genehmigt den Beitritt der Schulgemeinde Winkel in den Verein "KOFAS – Koordinations- und Fachstelle für die kommunalen Schulpsychologischen Dienste im Bezirk Bülach und der Gemeinde Brütten".
2. Die Schulpflege wird mit dem Vollzug beauftragt.

Winkel, 20. April 2017

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION WINKEL

Der Vizepräsident:



Stefan Hinni

Die Aktuarin:



Andrea Grimm Widmer

3. Information über das Bauprojekt für den Kindergarten Tüfwis

Es sind kein Antrag und keine Beschlussfassung zu diesem Projekt geplant. Dieses Traktandum dient lediglich der Information der Stimmberechtigten der Gemeinde Winkel.

Die Gemeindeversammlung hat im November 2015 dem Rahmenvertrag mit der Firma Turidomus bezüglich dem Landabtausch und dem Investitionsbeitrag zugunsten der Erstellung des neuen Kindergartens Tüfwis zugestimmt. Die Schule plant den Bau eines Gebäudes mit drei Kindergarteneinheiten und einer Horteinheit.

Mittlerweile ist das Vorprojekt mit der Planung des Kindergartens abgeschlossen und die Schulpflege hat die vorliegenden Ergebnisse erfreut zur Kenntnis genommen. Gemäss dem Vorprojekt, auf welches die detaillierte Bauplanung folgen wird, ist das Projekt im Rahmen der zeitlichen und kostenmässigen Vorgaben auf Kurs.

Die Architektin, Zita Cotti, die auch die Gesamtüberbauung Tüfwis als separates Projekt plant, hat für die Schule ein zweckreiches und schönes Gebäude entworfen. Dieses wird die Bedürfnisse der Schule Winkel vollständig abdecken und den Kindergartenkindern und den Mitarbeitenden der Primarschule voraussichtlich per Anfang Schuljahr 2020/21 zur Verfügung stehen.

Die Schulpflege will die aktuelle Gemeindeversammlung nutzen, um die Winkel Bevölkerung über den aktuellen Planungsstand und die nächsten Schritte zur Realisierung des neuen Kindergartens Tüfwis zu informieren.

4. Information über die anstehende Abstimmung „Ausbau Heilpädagogische Schule Bezirk Bülach“

Es sind kein Antrag und keine Beschlussfassung zu diesem Projekt geplant. Dieses Traktandum dient lediglich der Information der Stimmberechtigten der Gemeinde Winkel.

Seit 1995 betreibt der Zweckverband Heilpädagogische Schule Bezirk Bülach (HPS) in Rüti eine Tages-Sonderschule für Kinder mit einer geistigen Behinderung. Die Schule wurde ursprünglich für einen Betrieb mit 45 Kindern konzipiert. Heute werden an der Schule 68 Kinder unterrichtet. Deshalb hat der Zweckverband die Planung für einen Anbau an das heutige Schulgebäude in Rüti in Auftrag gegeben. Der geplante Anbau ermöglicht es, die zusätzlich benötigten Klassenzimmer zu erstellen. Weiter sollen verschiedene Gemeinschaftsräume und Therapiezimmer in der für den neuen Bedarf erforderlichen Grösse gebaut werden. Zusätzlich werden im bestehenden Gebäude Räumlichkeiten teilweise umgebaut, um das Raumprogramm sicherzustellen und eine optimale Auslastung zu erzielen. Die heute gefährliche Verkehrssituation in der Nachbarschaft soll durch eine geschickte Trennung der Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer entschärft werden.

Im Herbst 2017 findet in den Zweckverbandsgemeinden eine Urnenabstimmung über den nötigen Kredit für den Ausbau statt. Als Standort- und Sitzgemeinde der HPS Bezirk Bülach hat Winkel eine besondere Verantwortung. Die Schulpflege Winkel, als Mitglied des Zweckverbandes, gibt den Exponenten der HPS die Möglichkeit, im Rahmen der Gemeindeversammlung die Bevölkerung direkt über das Vorhaben und den zur Abstimmung stehenden Kredit zu informieren.